

Vereinbarung Patenbaum – Rechtliche Grundlagen

§ 1 Baumauswahl

Der Verein *Mein Baum in meiner Stadt e.V. (MBimS)* veröffentlicht auf seiner Homepage eine Liste von Bäumen, die für die Übernahme einer Patenschaft geeignet sind.

Es sind Bäume aller Altersstufen auf innerstädtisch markanten Flächen, deren Gesundheitszustand und deren Standortverhältnisse eine zukunftsorientierte Entwicklung zulassen.

§ 2 Spendenbetrag

1. Baum bis 70 cm Stammumfang: **300 €**
2. Baum ab 70 cm Stammumfang: **500 €**

Der Spendenbetrag kommt zweckgebunden dem Patenbaum zugute. Überschüssige Mittel werden für die Pflege weiterer Bäume im Stadtgebiet verwendet.

§ 3 Laufzeit

Die Patenschaftsvereinbarung hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung ist zu den dann vorgegebenen Konditionen möglich.

§ 4 Sonstiges

1. Eine Mitgliedschaft im Verein *MBimS* ist Voraussetzung für die Übernahme einer Baumpatenschaft.
2. Auf Wunsch erhält die Patin oder der Pate eine Eichenstele mit Plakette oder, wenn es die örtlichen Verhältnisse nicht zulassen, eine Plakette am Baum.
3. Bei Verlust der Stele oder der Plakette sorgt der Verein *MBimS* bis zum Laufzeitende für Ersatz.

§ 5 Ausnahmeregelung

Über Ausnahmen von der Vereinbarung kann der Vorstand in begründeten Fällen entscheiden.